

Rahmenbedingungen für die Vermietung unserer Location

1. Folgende Leistungen des Vermieters sind in der Pauschale enthalten:

- a.) Vorbereitung des Festes: Hof, Scheune, Tische etc. reinigen, Tische stellen (Anordnung nach Absprache mit dem Mieter), Getränke-Kühlschränke stellen und mit den gewünschten Getränken bestücken, bei Bedarf einen Kühlschrank für Essen bereitstellen, Toiletten reinigen und mit Toilettenpapier und Handtüchern auffüllen.
Insgesamt stehen zwei Toiletten zur Verfügung.
- b.) Getränke: Wein und Sekt/Secco vom Weingut Schmidt-Kunz, Bier Bitburger und alkoholfreie Getränke
Achtung, nicht enthalten: andere Biersorten, Schnaps,likör, Cocktails; ebenfalls ein **separater** Sekt-/Seccoempfang (Abrechnung flaschenweise)
- c.) Bereitstellung von Servicekräften (keine Bedienung an den Tischen), Strom, Wasser, Nutzung der Musikanlage, Kühlschränke, bis zu ca. 150 Teller und Bestecke, Gläser, ggf. ein Grill (Gas wird separat abgerechnet). Kaffeegeschirr auf Anfrage ca. 110 Personen
- d.) Komplette Endreinigung von Toiletten, Küche, Hof und Scheune
- e.) Müllentsorgung in normalem Rahmen
Für die darüber hinausgehende Müllentsorgung im Hof sowie der Umgebung des Weinguts (z.B. bei Polterabenden) ist der Mieter verantwortlich, der auch dadurch anfallende Kosten (z.B. besondere Reinigung) zu tragen hat.
Diese Reinigung muss bis 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag erledigt sein.

Zur Verfügung stehen insgesamt ca. 200 Sitzplätze

(überwiegend Biertisch-Garnituren) in rustikalem Stil:

ca. 100 Sitzplätze in der Scheune (ungeheizt), 60 Sitzplätze überdacht im Hof, 30 Sitzplätze ohne Dach im Hof. Desweiteren gibt es auf der Galerie noch eine Paletten-Lounge.

Pauschale für die oben genannten Leistungen - es wird unterschieden zwischen „Feier über Tag“ und „Feier am Abend“:

- Feier über Tag (Dauer ca. 6 Std.), Ende bis 18.00 Uhr:

ab 40 Personen	30,00€ pro Person
ab 80 Personen	27,50€ pro Person
ab 150 Personen	25,00€ pro Person

- Feier am Abend (Dauer ca. 8 Std.), Ende bis 2.00 Uhr:

ab 40 Personen	40,00€ pro Person
ab 80 Personen	37,50€ pro Person
ab 150 Personen	35,00€ pro Person

Bei längeren Festen wie z.B. Hochzeit, die evtl. am Nachmittag bereits beginnen, berechnen wir pro Person einen Aufpreis von 5,00€.

Kleinkinder bis 4 Jahre sind frei; Kinder bis 12 Jahre: Pauschale minus 15,00€

Sollte der Mieter die Veranstaltung zwei Monate vor dem gebuchten Termin oder später absagen, wird die Hälfte des Mietpreises fällig!

Der Mieter leistet bis spätestens zwei Monate vor dem Termin eine Anzahlung in Höhe des halben Mietpreises.

2. Zusatzleistungen des Vermieters:

Dekoration wie Kerzen und Blumen sowie Tischwäsche und Servietten können nach Absprache und gegen Aufpreis besorgt und vorbereitet werden.

Auch weitere Sonderwünsche wie z.B. Eindecken der Tische, Strom legen oder Zusatzpavillon stellen für Besonderheiten wie Zauberer, Alleinunterhalter, DJ etc. sind möglich. Der zeitliche Aufwand für die Zusatzleistungen wird mit 17€/pro eingesetzter Kraft und Stunde in Rechnung gestellt.

3. Der Vermieter bietet keine Speisen an.

Der Mieter kann einen Caterer nach Wahl beauftragen oder sich selbst versorgen. Teller, Besteck und Grill können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

Vorschläge für Caterer der Umgebung:

Creativ Partyservice Michael Göckel	0671-3335
Partyservice Fuhr	0671-32503
Bauernküche Brück Thomas Brück	06761-908452
Grill- und Partyservice Walter Klein	06706-902288
Partyservice Reusch	06704-1256
Heimatliche Küche Tanja Beier-Westphal	0170-2475501

Der Caterer ist dafür verantwortlich, das Essen servier- und verzehrfertig anzuliefern.

Das Abräumen der Tische wird vom Vermieter übernommen.

Mitgabe von übriggebliebenem Essen an Gäste, Reinigung von fremdem Geschirr, Aufräumen rund um einen Partyservice etc. werden vom Vermieter **nicht** übernommen.

Wir bitten Sie, dies alles bereits im Vorfeld abzuklären!

4. Weitere Rahmenbedingungen:

- **Wichtig!** – Für die Planungen des Mieters:

Aufgrund der für Wohngebiete geltenden gesetzlichen Auflagen ist ein vom Mieter engagierter DJ verpflichtet, die Lautstärke in gemäßigttem Rahmen zu regeln und seine Tätigkeit um 22.00 Uhr zu beenden. Dies gilt auch in der Scheune.

Ab 22.00 Uhr ist die musikalische Untermalung eines Festes nur noch in gemäßigter Lautstärke über die eigene Musikanlage des Vermieters möglich!

- Die Nutzung der Vermietung ist bis 02.00 Uhr morgens möglich.
- Für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, kommt der Mieter auf.
- Der Vermieter stellt dem Mieter nach der Veranstaltung eine Abschluss-Rechnung.

Abgerechnet wird nach Art, Dauer und Personenanzahl und zzgl. eventuell verauslagter Kosten für Zusatzwünsche. Die Rechnung ist sofort fällig.

Der Vermieter stellt den Innenhof des Weingutes jeweils exklusiv zur Verfügung. Es finden keine parallelen Veranstaltungen statt.